

Studentische Aufenthaltsräume mit Gemeinschaftsküchen in allen Gebäuden

Der Alltag von Studierenden an der Universität ist oft von vielen Pausen zwischen den Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, in denen sich es insbesondere bei weiterer Entfernung oft nicht auszahlt, dazwischen nach Hause zu fahren. Aus diesem Grund sollte es in den Gebäuden der Universität Wien neben Lernplätzen in den Bibliotheken auch ausreichend große Aufenthaltsräume für Studierende geben, um sich in diesen Pausen erholen und unterhalten zu können. Um das Wohlbefinden zu erhöhen sowie eine gesunde und kostengünstige Ernährung zu fördern, sollten sich in den Aufenthaltsräumen auch jeweils Gemeinschaftsküchen befinden, die für Studierende frei zugänglich sind.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, insbesondere der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, dass sich auf den großen Standorten der Universität Wien (Hauptgebäude, NIG, Uni Campus, Juridicum), nach Möglichkeiten der Brandschutzverordnung, ein für Studierende allgemein zugänglicher Aufenthaltsraum mit Gemeinschaftsküche befindet. Die Mindestausstattung für eine Gemeinschaftsküche ist ein Kochfeld, sofern dies baulich möglich ist, ansonsten ein Mikrowellenherd, sowie ein Wasserkocher. Insbesondere gilt dies, wenn neue Gebäude der Universität Wien errichtet werden sollen, damit die Aufenthaltsräume mit Gemeinschaftsküchen schon in den Bauplan einbezogen werden können.
- Bei der nächstfolgenden Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages. Dies inkludiert insbesondere hierfür stattgefundene Gespräche.